



Analyse des Budgetdienstes

Förderungen, Beteiligungen und Wirkungsorientierung in der UG 25-Familien und Jugend

Gegenstand der Analyse

Die nachfolgende Analyse umfasst folgende Dokumente

- Förderungsbericht 2016 (III-77 d.B.)
- Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 30. September 2017 (2/BA)
- Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 (148/BA XXV. GP)

hinsichtlich der Untergliederung 25-Familien und Jugend und gibt vorweg einen Überblick über die Familienleistungen des Bundes.

Familienleistungen des Bundes im Überblick

Dem Bund kommt insbesondere bei den öffentlichen Geldleistungen an Familien und Jugend eine zentrale Rolle zu, aber auch bei den Sachleistungen leistet der Bund Zuschüsse an Länder und Gemeinden, die einen erheblichen Teil der Sachleistungen (vor allem Kinderbetreuung) in diesem Bereich erbringen. Zudem gewährt der Bund eine Reihe von direkten und indirekten Familien- und Jugendförderungen. Ein großer Teil der Familienleistungen wird in der UG 25-Familien und Jugend abgebildet, aber auch in einigen anderen Untergliederungen werden familienbezogene Leistungen erfasst. Der Bund erbringt folgende wesentliche Leistungen im Bereich Familien und Jugend:

- Zu den bedeutenden **Geldleistungen** des Bundes an private Haushalte zählen etwa die Familienbeihilfe, das Kinderbetreuungsgeld und die Studienbeihilfe. Zusätzlich übernimmt der Bund Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten, diese stellen einen Transfer an Sozialversicherungsträger dar. Neben allgemeinen Steuermitteln werden



diese Leistungen insbesondere über den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert.

- Die **Sachleistungen** des Bundes im Bereich Familien und Jugend umfassen folgende Leistungen:
 - Der Bund leistet finanzielle Zuschüsse an Länder und Gemeinden für den **Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen** (Kindergärten, Ganztagesbetreuung im Schulbereich), für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr und für die frühkindliche Sprachförderung. Die Höhe der Zuschüsse ist in Art. 15a B-VG-Vereinbarungen bzw. im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes geregelt.
 - **Weitere budgetrelevante Sachleistungen aus dem Bundesbudget** sind die Schülerfreifahrt, die gratis Schulbücher und der Beitrag zu den Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen.
- Die **direkten Förderungen** aus der UG 25-Familien und Jugend gehen in erster Linie an Familienberatungsstellen, an Einrichtungen im Bereich der Elternbildung sowie an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
- Das Einkommensteuergesetz enthält einige finanziell bedeutende **indirekte Familienförderungen** in Form von Steuerfrei- bzw. Absetzbeträgen, dazu zählen etwa der Kinderabsetzbetrag, die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten und der Kinderfreibetrag.



In der nachstehenden Tabelle werden die wesentlichen Familienleistungen des Bundes und deren budgetäre Auswirkungen überblicksartig dargestellt:

Wesentliche Familienleistungen des Bundes

in Mio. EUR	Erfolg		vorl. Erf.	BVA	BVA
	2015	2016	2017	2018	2019
Wesentliche Leistungen aus dem Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)					
Familienbeihilfe (DB 25.01.01)	3.379	3.445	3.419	3.509	3.417
Kinderbetreuungsgeld (DB 25.01.02)	1.129	1.169	1.218	1.270	1.241
Ausgaben des FLAF für Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher (DB 25.01.03)	551	555	539	552	562
davon					
<i>Freifahrt</i>	443	442	430	439	448
<i>Schulbücher</i>	104	110	106	110	112
Transfers des FLAF an Sozialversicherungsträger (DB 25.01.04)	1.285	1.549	1.572	1.636	1.619
davon					
<i>Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten</i>	822	1.081	1.070	1.112	1.089
<i>Teilersatz der Aufwendungen für das Wochengeld</i>	333	337	368	370	371
Unterhaltsvorschüsse (DB 25.01.06)	135	133	132	135	136
Direkte Förderungen aus der UG 25-Familien und Jugend					
Direkte Förderungen aus dem GB 25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF)	15	15	16	15	15
Direkte Förderungen aus dem GB 25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend	9	9	9	8	8
Indirekte Familienförderungen (UG 16-Öffentliche Abgaben)					
Kinderabsetzbetrag	1.312	1.336	n.v.	n.v.	n.v.
Sonstige Steuerbegünstigungen für Familien	665	740	n.v.	n.v.	n.v.
Zuschüsse des Bundes für Kinderbetreuung an Länder und Gemeinden					
Beitrag für das kostenfreie letzte Kindergartenjahr (DB 25.02.01)	65	70	70	70	70
Zuschüsse für Sprachförderung an Länder (DB 44.01.04, bis 2017 DB 12.02.03)	10	20	20	20	20
Zuschüsse für Kinderbetreuungseinrichtungen an Länder (DB 44.01.04)	95	65	65	53	0
Ausbau ganztägiger Schulformen (DB 30.02.01)	96	91	108	103	33
Sonstige wesentliche Familienleistungen aus dem Bundesbudget					
Schülerbeihilfen u.ä. (DB 30.01.07, Gru 768)	53	49	45	51	51
Studienbeihilfe u.ä. (DB 31.02.03, Gru 768)	184	187	206	260	260

Quellen: BRA 2015 und 2016, BVA 2018 und 2019, Förderungsbericht 2016

Der überwiegende Teil der **familienbezogenen Leistungen** des Bundes erfolgt aus dem FLAF. Den größten Posten stellt die Familienbeihilfe mit 3,5 Mrd. EUR im BVA 2018 und 3,4 Mrd. EUR im BVA 2019 dar. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 bedeutet dies einen Anstieg von rd. 90 Mio. EUR, der auf die weitere Erhöhung der Familienbeihilfe um 1,9 % (ebenso beim Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder) zurückzuführen ist. Ab 2019 soll die Indexierung der Familienbeihilfen für Kinder im EU/EWR-Ausland sowie in der Schweiz, deren Eltern in Österreich arbeiten, an die Lebenshaltungskosten der Herkunftsländer der EmpfängerInnen angepasst werden. Diese Anpassung der Familienbeihilfe (samt Kinderabsetzbetrag) soll laut WFA zu jährlichen Minderauszahlungen iHv 114 Mio. EUR führen.

Durch die im Frühjahr 2017 beschlossene Reform bei der einkommensunabhängigen Variante des Kinderbetreuungsgelds, die die Flexibilität der Inanspruchnahme erhöht, kam es bereits 2017 zu höheren Auszahlungen. Im BVA 2018 ist ein weiterer Anstieg um 52 Mio. EUR (4,2 %) auf 1,27 Mrd. EUR vorgesehen. Der im BVA 2018 vorgesehene Anstieg der Auszahlungen für Schüler- und Lehrlingsfreifahrten ist durch Indexanpassungen bedingt. Ein deutlicher Anstieg um 64 Mio. EUR (4,1 %) auf 1,64 Mrd. EUR ist 2018 auch bei den Transfers an



Sozialversicherungsträger veranschlagt, die insbesondere den Anteil des FLAF an den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten umfassen, der 2016 von 72 % auf 75 %¹ angehoben wurde.² Die Auszahlungen für Unterhaltsvorschüsse werden 2018 und 2019 weitgehend konstant mit rd. 135 Mio. EUR veranschlagt.

Der Bund leistet auf Basis von vier **Art. 15a B-VG-Vereinbarungen** Zweckzuschüsse an die Länder und Gemeinden, mit denen das kostenfreie letzte Kindergartenjahr, die frühkindliche Sprachförderung, der Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots sowie der Ausbau ganztägiger Schulformen unterstützt wird. Die diesbezüglichen Vereinbarungen laufen 2018 aus, die entsprechenden Auszahlungen für das letzte Kindergartenjahr und die Sprachförderung sind jedoch auch 2019 budgetiert. Die Zahlungen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Schulformen sind ab 2019 im Rahmen des Bildungsinvestitionsgesetzes geregelt, das für 2019 eine Zahlung iHv 32,5 Mio. EUR vorsieht.³ Dahingegen werden die über die UG 44-Finanzausgleich geleisteten Zweckzuschüsse zum Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots zwar im BVA 2018 noch mit 52,5 Mio. EUR veranschlagt, im BVA 2019 ist jedoch keine Auszahlung mehr vorgesehen. Laut Budgetbericht 2018/2019 wird bis 31. August 2018 eine Einigung bezüglich des weiteren Ausbaus der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen sowie bezüglich der Ausweitung des kostenlosen und verpflichtenden Kindergartenbesuchs angestrebt.

Die wichtigsten sozialen Geldleistungen aus den Untergliederungen 30-Bildung und 31-Wissenschaft und Forschung betreffen die **Schülerbeihilfen und die Studienbeihilfe**. Insbesondere die Erhöhung der Studienbeihilfe ab dem Wintersemester 2017 führt 2018 und 2019 zu einem weiteren deutlichen Anstieg der Auszahlungen gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 (+36,8 %) und wird mit jeweils 255 Mio. EUR veranschlagt.

¹ In den Wirkungszielen der UG 25-Familien und Jugend wird schon seit mehreren Jahren eine Verringerung des Anteils der Kostentragung durch den FLAF an bedingt oder nur teilweise familienrelevanten Leistungen (z.B. der Pensionsbeiträge für Kindererziehungszeiten) angestrebt, jedoch nicht umgesetzt. Entgegen dieser Zielsetzung wurde der Anteil des FLAF an den Pensionsbeiträgen für Kindererziehungszeiten erst 2016 von 72 % auf 75 % angehoben. Im Strategiebericht 2018 wird eine Überprüfung der Finanzierung von familienpolitischen Leistungen und der Möglichkeit einer Reduktion der Verteilungsschlüssel für Leistungen, die nicht ausschließlich familienrelevant sind, angekündigt. Die Finanzierung von familienpolitischen Leistungen soll einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Dazu wurde vom BMF auch ein Spending Review zum FLAF erstellt, dessen Ergebnisse noch nicht vorgestellt wurden.

² Der verbleibende Teil (ab 2016 25 %) wird in der UG 22-Pensionsversicherung im Rahmen des Bundesbeitrags verbucht, wird dort allerdings nicht gesondert ausgewiesen.

³ Insgesamt stellt der Bund 750 Mio. EUR für den Ausbau ganztägiger Schulformen zur Verfügung. Im Rahmen der parlamentarischen Budgetberatungen wurde ein Initiativantrag (Antrag gem. § 27 GOG-NR) beschlossen, der eine Streckung der Mittel bis 2032 vorsieht.



Förderungsbericht 2016 (III-77 d.B.)

Der Budgetdienst hat in seiner Analyse vom 20. Februar 2018 den [Förderungsbericht 2016](#) bereits umfassend erörtert und die Förderungen einzelner Ressorts in seiner [Ergänzenden Analyse - BMF, BMNT und BMVIT](#) für den Budgetunterrausschuss am 7. März 2018 näher betrachtet. Das Gesamtvolumen der im Förderungsbericht 2016 ausgewiesenen direkten und indirekten Förderungen betrug 20,7 Mrd. EUR, davon entfielen rd. 5,8 Mrd. EUR auf die direkten Förderungen und rd. 14,9 Mrd. EUR auf Einnahmefälle durch Steuervergünstigungen. Gegenüber 2015 entspricht dies einer Steigerung von 1,1 Mrd. EUR bzw. 5,8 %.

Die Familienleistungen des Bundes sind nur zu einem geringen Teil als direkte Förderungen im Förderungsbericht umfasst. Im Förderungsbericht 2016 betragen die bei der UG 25-Familien und Jugend ausgewiesenen direkten Förderungen insgesamt 24,3 Mio. EUR. Finanziell wesentlich bedeutsamer waren im Jahr 2016 die familienbezogenen indirekten Förderungen mit rd. 2,1 Mrd. EUR.

Direkte und indirekte Familienförderungen

Der Bund leistet sowohl direkte als auch indirekte Familienförderungen. An den indirekten Förderungen sind über den Finanzausgleich auch Länder und Gemeinden beteiligt, da die Steuerausfälle zu niedrigeren Ertragsanteilen führen.

Die **direkten Förderungen** aus der UG 25-Familien und Jugend erfolgen in erster Linie an Familienberatungsstellen, an Einrichtungen im Bereich der Elternbildung sowie an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind. Laut Förderungsbericht liegen die Förderungsschwerpunkte in der professionellen Beratung zur Stärkung und Unterstützung von Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens und zur Vorbeugung negativer gesellschaftlicher Effekte, die aus familiären Konfliktsituationen entstehen können. Weitere Förderschwerpunkte sind das Kindeswohl, gewaltfreie Erziehung, Elternbildung, Maßnahmen der Gewaltprävention sowie Hilfsangebote bei Trennung bzw. Scheidung. Die Schwerpunkte der Jugendförderung gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz und den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe sind „Einstieg in den Beruf“, „Digitalisierung/Medienkompetenz“ und „Friedliches Zusammenleben“.



In der nachstehenden Tabelle werden die Entwicklung der direkten Förderungen und die wesentlichen Förderbereiche in den Jahren 2015 bis 2017 dargestellt und die damals als Förderung veranschlagten Konten für die Jahre 2018 bis 2019 weitergeführt. Da dem Budgetdienst für die Jahre 2018 und 2019 die erforderlichen Kontokennzeichnungen nicht zur Verfügung gestellt wurden, kann eine Vollständigkeit und Richtigkeit nicht garantiert werden.

Direkte Förderungen aus der UG 25-Familien und Jugend

in Mio. EUR	Erfolg		vorl. Erf.	BVA	
	2015	2016	2017	2018	2019
DB 25.01.05-Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	14,88	15,26	16,21	15,03	15,03
davon					
<i>Familienberatungsstellen, gemeinn. Einrichtungen (zw)</i>	11,90	12,24	12,80	11,86	11,86
DB 25.02.01-Familienpolitische Maßnahmen	0,97	0,95	0,94	0,98	0,98
davon					
<i>Gemeinnützige Einrichtungen</i>	0,51	0,47	0,47	0,57	0,57
<i>Subventionen an Familienorganisationen</i>	0,46	0,48	0,48	0,41	0,41
DB 25.02.02-Jugendpolitische Maßnahmen	8,27	8,06	8,52	7,10	7,10
davon					
<i>Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen (Konto: 7663.900)</i>	3,53	3,50	3,27	3,60	3,60
<i>Junge ÖVP</i>	0,33	0,39	0,33	0,44	n.v.
<i>Sozialistische Jugend Österreich</i>	0,36	0,36	0,36	0,36	n.v.
<i>Ring Freiheitlicher Jugend</i>	0,24	0,24	0,22	0,32	n.v.
<i>Junge Grüne</i>	0,16	0,16	0,00	0,00	n.v.
<i>Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Katholische Jungschar</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Österreichische Landjugend</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Österr. Alpenvereinsjugend</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Bund Europäischer Jugend</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Jugendrotkreuz Österreich</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Österreichische Gewerkschaftsjugend</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Evangelische Jugend Österreich</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Österr. Kinderfreunde</i>	0,15	0,15	0,15	0,15	n.v.
<i>Sonstige</i>	0,84	0,76	0,71	0,83	n.v.
<i>Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen (Konto: 7660.000)</i>	0,65	0,66	0,66	0,61	0,61
<i>Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen (Konto: 7665.900)</i>	1,29	1,24	1,39	0,74	0,74
<i>Gemeinnützige Einrichtungen</i>	2,08	2,04	2,04	1,48	1,48
Auszahlungen Förderungen	24,12	24,27	25,68	23,10	23,10

Quellen: Förderungsbericht 2016, BVA 2018 und 2019, Budgetanfragebeantwortung 11/SABBA (zu 364/JBA)

Nur ein sehr geringer Anteil der Auszahlungen der UG 25-Familien und Jugend ist als Förderung klassifiziert. Den größten Anteil an den Förderungen in der UG 25 haben die Zuschüsse aus dem FLAF an Familienberatungsstellen im DB 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“. In Österreich gibt es über 380 Familien- und Partnerberatungsstellen von unterschiedlichsten Trägerorganisationen, die aus dem Budget des Bundeskanzleramtes gefördert werden. Für jeweils etwa 22.500 EinwohnerInnen steht derzeit im Durchschnitt eine Familienberatungsstelle zur Verfügung. Die Förderung der Familienberatungsstellen im Jahr 2016 betrug 12,3 Mio. EUR, der vorläufige Erfolg 2017 lag



bei 12,8 Mio. EUR⁴. Die Verteilung der Förderungsmittel für Familienberatungsstellen im Jahr 2017 auf die einzelnen Beratungsstellen kann einer Budgetanfragebeantwortung (11/SABBA zu 357/JBA) entnommen werden. Geförderte Familienberatungsstellen sind in allen Bezirken Österreichs vorhanden. In den BFG 2018 und 2019 ist entsprechend der generellen restriktiven Budgetvorgaben für Förderungen eine Kürzung der Förderungen der Familienberatungsstellen um rd. 1,0 Mio. EUR auf jeweils 11,9 Mio. EUR vorgesehen.

Aus dem Detailbudget 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“ werden weiters direkte Förderungen im Zusammenhang mit Elternbildung, Mediation und Eltern- und Kinderbegleitung bezahlt.

Im DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“ werden Förderungen an Verbände und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind (z.B. Familienorganisationen), erfasst. Das Fördervolumen in diesem Detailbudget beläuft sich auf knapp 1 Mio. EUR und ist im Betrachtungszeitraum weitgehend konstant.

Die im DB 25.02.02-„Jugendpolitische Maßnahmen“ erfasste Jugendförderung betrug im Jahr 2016 insgesamt rd. 8,1 Mio. EUR. Gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2017 von 8,5 Mio. EUR ist in den Jahren 2018 und 2019 ein Rückgang um 1,4 Mio. EUR bzw. 16,7 % veranschlagt.⁵ Die Jugendförderung verteilt sich auf zahlreiche Jugendorganisationen (parteinahe Organisationen, kirchennahe Organisationen, Jugendrotkreuz etc.). Die Höhe der Förderung orientiert sich an der jeweiligen Mitgliederzahl sowie – bei den Nachwuchsorganisationen der Parteien – an der Zahl der Abgeordneten der jeweiligen Partei im Nationalrat. Eine Valorisierung der im Bundes-Jugendförderungsgesetz definierten Sätze wurde seit 2001 nicht vorgenommen. Die einzelnen Organisationen scheinen jeweils nur im Erfolg, nicht jedoch in der Veranschlagung auf, die Werte für den BVA 2018 wurden der Budgetanfragebeantwortung des Ressorts (11/SABBA) entnommen. Neben Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendberufshilfe tätig sind, werden auch Einrichtungen, die im Bereich der Jugendberufshilfe tätig sind, aus diesem Detailbudget gefördert.

⁴ Damit ist allerdings nur ein Teil der Gesamtkosten der Beratungsstellen abgedeckt. Gemäß der Homepage der Familienberatung (familienberatung.gv.at) tragen zur Finanzierung der Gesamtkosten, die jährlich rd. 62,0 Mio. EUR betragen, weiters die Länder rd. 31 %, die Gemeinden 6 %, das AMS 12 % und andere Bundesstellen 9 % bei. Aus den freiwilligen Kostenbeiträgen können ebenfalls etwa 2 % des Gesamtbudgets finanziert werden. Den Rest der Gesamtkosten bringen die Rechtsträger der Beratungsstellen durch Spenden und Eigenmittel auf.

⁵ Auf Detailbudgetebene fällt der Rückgang aufgrund einer gegenläufigen Entwicklung der veranschlagten Werkleistungen durch Dritte (+0,5 Mio. EUR), die nicht unter die Förderungen fallen, etwas geringer aus.



Ein deutlich höheres Fördervolumen weisen die **indirekten Familienförderungen** auf. Dabei handelt es sich um Frei- und Absetzbeträge im Rahmen der Einkommensbesteuerung. Die im Förderungsbericht 2016 enthaltenen indirekten Familienförderungen werden in der nachstehenden Tabelle dargestellt, Werte für den vorläufigen Erfolg 2017 sind noch nicht verfügbar. Auch Planwerte für 2018 und 2019 sind nicht verfügbar, weil die indirekten Förderungen nicht gesondert veranschlagt werden, sondern in den Steuerschätzungen enthalten sind.

Indirekte Familienförderungen (UG 16-Öffentliche Abgaben)

in Mio. EUR	2014		2015		2016	
	Gesamt	Bundesanteil	Gesamt	Bundesanteil	Gesamt	Bundesanteil
Kinderabsetzbetrag	1.258	845	1.312	880	1.336	895
Alleinverdienerabsetzbetrag	210	140	210	140	200	135
Alleinerzieherabsetzbetrag	120	80	120	80	120	80
Unterhaltsabsetzbetrag	75	50	75	50	75	50
Freibetrag auswärtige Berufsausbildung von Kindern	40	27	40	27	35	23
Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten	100	67	110	74	110	74
Kinderfreibetrag	100	67	110	74	200	134
Summe indirekte Familienförderungen	1.903	1.276	1.977	1.325	2.076	1.391

Quelle: Förderungsbericht 2016

Insgesamt belief sich das Fördervolumen im Jahr 2016 auf rd. 2,1 Mrd. EUR, davon entfallen entsprechend der Aufteilung im Finanzausgleich 67 % auf den Bund. Die mit Abstand größte indirekte Förderung ist der Kinderabsetzbetrag (2016: rd. 1,3 Mrd. EUR), dessen Bezug an die Familienbeihilfe gekoppelt ist und der auch gemeinsam mit ihr ausbezahlt wird.⁶ Der Kinderabsetzbetrag wird im Bundesbudget als Abzug von Lohnsteuer (zu 75 %) und Einkommensteuer (zu 25 %) erfasst, allerdings ist die Höhe dieser Erstattungen weder im laufenden Budgetvollzug noch bei der Budgetierung ersichtlich. Die Höhe des Kinderabsetzbetrags ist unabhängig von der eigenen Steuerleistung, er kommt daher wie die Familienbeihilfe allen Personen in gleicher Höhe zugute. Im Gegensatz zur Familienbeihilfe wurde der Kinderabsetzbetrag in den letzten Jahren nicht valorisiert. Weitere einkommensteuerrechtliche Familienförderungsmaßnahmen sind der Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag, der Unterhaltsabsetzbetrag sowie die Freibeträge für auswärtige Berufsausbildung von Kindern, für geleistete Kinderbetreuungskosten und ein pauschaler Kinderfreibetrag. Während der Alleinverdiener- und der Alleinerzieherabsetzbetrag negativsteuerfähig sind und somit auch Personen davon profitieren, die keine Einkommensteuerpflicht trifft, führen der Unterhaltsabsetzbetrag und die übrigen angeführten Freibeträge nur bei Personen zu einer Entlastung, die Einkommensteuer bezahlen.

⁶ In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wird der Kinderabsetzbetrag als Ausgabe verbucht und wirkt nicht wie im Administrativhaushalt einnahmensenkend.



Nicht im Förderungsbericht enthalten sind der im Familienlastenausgleichsgesetz geregelte Mehrkindzuschlag⁷, die Steuerbefreiung von Zuschüssen des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern bis höchstens 1.000 EUR pro Kind und Kalenderjahr (§ 3 Abs. 13b EStG), die familienabhängige Senkung des Selbstbehalts bei außergewöhnlichen Belastungen (§ 34 Abs. 4 EStG) und die Sonderausgabenerhöhung bei Anspruch auf Alleinverdiener- bzw. Alleinerzieherabsetzbetrag (§ 18 Abs. 3 EStG). Diese Leistungen stellen eine indirekte Familienförderung dar und sollten daher in künftige Förderungsberichte aufgenommen werden.

Mit der Einführung des Familienbonus ab 2019 werden die indirekten Familienförderungen deutlich ausgeweitet werden. Der Familienbonus ist grundsätzlich als nicht negativsteuerfähiger Absetzbetrag iHv 1.500 EUR (Kinder unter 18) bzw. 500 EUR (Kinder über 18) konzipiert, für geringverdienende Alleinverdiener- und Alleinerzieher soll als Ersatz ein Kindermehrbetrag iHv 250 EUR pro Kind und Jahr eingeführt werden. Der Kinderfreibetrag (Im Förderungsbericht wird der Steuerentfall im Jahr 2016 mit 200 Mio. EUR angegeben; siehe Tabelle oben) und die Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten (Steuerentfall 2016 iHv 110 Mio. EUR) sollen hingegen entfallen.

Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum 30. September 2017 (2/BA)

Der Budgetdienst hat die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrollings zum 30. September 2017 bereits in seiner [Analyse des Gesamtberichts](#) für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 15. Jänner 2018 umfassend erörtert. Der Bund war per 30. September 2017 an 103 Gesellschaften mit einem GesamtmitarbeiterInnenstand von 105.192 Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt, dazu zählen neben Unternehmen mit Bundesbeteiligung auch Gesellschaften und Anstalten öffentlichen Rechts wie beispielsweise die Universitäten. Im Hinblick auf die vorgesehene Behandlung im Unterausschuss des Budgetausschusses am 3. Mai 2018 wird diese Analyse um Einzeldarstellungen zu den Beteiligungen

- der Untergliederung **25-Familien und Jugend**

ergänzt.

⁷ Der Mehrkindzuschlag steht für jedes ständig im Bundesgebiet lebende dritte und weitere Kind zu, für das Familienbeihilfe gewährt wird und beträgt 20 EUR monatlich. Eine weitere Anspruchsvoraussetzung ist, dass das zu versteuernde Einkommen (§ 33 Abs. 1 EStG 1988) des anspruchsberechtigten Elternteils und seines im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehegatten oder Lebensgefährten 55.000 EUR nicht übersteigt.



Beteiligungen in der UG 25-Familien und Jugend

Gekürzt zum Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Die Eigentümerfunktion hinsichtlich der Beteiligungen der UG 25-Familien und Jugend wird seit der BMG-Novelle vom 28. Dezember 2017⁸ vom Bundeskanzleramt (BKA) wahrgenommen, zuvor wurden die Beteiligungen vom früheren Bundesministerium für Familien und Jugend verwaltet. Das Beteiligungs- und Finanzcontrolling umfasst in der UG 25 folgende zwei Unternehmen:

- Bundesstelle für Sektenfragen
- Familie & Beruf Management GmbH

Der Nationalrat wird einerseits durch die Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte des BMF und andererseits durch den gemeinsam mit dem Budget vorgelegten Ausgliederungsbericht über die Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes informiert.⁹ Die Inhalte der Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichte und des Ausgliederungsberichts weichen teilweise deutlich voneinander ab.

Die Darstellungen in den nachfolgenden Übersichten stellen nicht auf das einzelne Unternehmen ab, dessen Kennzahlen bereits im Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht des BMF ausgewiesen und erläutert wurden, sondern es werden wesentliche Kennzahlen (Eigenmittel, Umsatzerlöse, Beschäftigte, Personalaufwand pro MitarbeiterIn) der Unternehmen herausgegriffen, für die gesamte Untergliederung dargestellt und die mittelfristige Entwicklung (2014 bis 2017) dieser Kennzahlen analysiert. Weiters werden die Verflechtungen der Unternehmen mit dem Bundeshaushalt (Entwicklung der Auszahlungen und Einzahlungen aus dem Bundesbudget) aufgezeigt. Zuvor erfolgt ein Überblick über Aufgaben und Entwicklung der beiden Beteiligungen in der UG 25-Familien und Jugend.

⁸ BGBl. I Nr. 164/2017

⁹ Eine ausführlichere Diskussion der Unterschiede zwischen den beiden Berichten ist der [Kurzstudie des Budgetdienstes zu den Berichten über Ausgliederungen und Beteiligungen des Bundes](#) zu entnehmen.



Bundesstelle für Sektenfragen

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde 1998 gesetzlich als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet.¹⁰ Ihr Aufgabe besteht in der Dokumentation und Information der Bevölkerung und der Behörden über Gefährdungen, die von Programmen oder Aktivitäten von Sekten oder von sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen können. Dies umfasst u.a. die Sammlung, Auswertung und Weitergabe von Informationen, die Beratung von Betroffenen, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit in- und ausländischen Stellen sowie die Entwicklung, Koordination und Leitung von Forschungsprojekten. Durch die Übertragung der Aufgabe an eine ausgegliederte Einrichtung des Bundes sollte eine zentrale Servicestelle eingerichtet, die staatliche Aufsicht gewahrt und ein unmittelbarer Zugang der Betroffenen ermöglicht werden.

Der Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen wird vom/von der zuständigen Bundesminister/-in jeweils dem Nationalrat vorgelegt. Zuletzt hat die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend dem Nationalrat am 11. Dezember 2017 den Tätigkeitsbericht 2016 der Bundesstelle für Sektenfragen ([III-71 der Beilagen](#)) vorgelegt, der am 13. März 2018 im Ausschuss für Familie und Jugend verhandelt und erledigt wurde.

Die Dokumentations-, Informations- und Beratungsarbeit der Bundesstelle umfasst u.a. die Themen alternative religiöse Bewegungen, Esoterik, Geist- und Wunderheilungen, fundamentalistische Strömungen, Guru-Bewegungen, Okkultismus, Apokalypse und Weltuntergang sowie souveräne Bewegungen bzw. Staatsverweigerer.

Von der Zuständigkeit der Bundesstelle ausgenommen sind gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften. Die im Jahr 2009 erfolgte gesetzliche Anerkennung der Religionsgemeinschaft der „Jehovas Zeugen in Österreich“ sowie der „Freikirchen in Österreich“ bewirkte einen deutlichen Rückgang der Beratungstätigkeit. Auch die Personalkapazitäten der Bundesstelle wurden reduziert (gemäß aktuellem Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht von 4,6 VBÄ im September 2016 auf 3,6 VBÄ im September 2017).

¹⁰ Die Einrichtung erfolgte durch Bundesgesetz, BGBl. I Nr. 150/1998.



Beratungstätigkeit der Bundesstelle für Sektenfragen

Anzahl	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Veränderung 2010 bis 2016
Personen mit Anfragen/Anliegen	1.477	1.452	1.180	1.008	1.020	978	1.271	-13,9%
Kontakte mit fachspezifischem Inhalt	5.351	5.397	5.356	4.160	4.033	3.925	3.575	-33,2%
davon Beratungskontakte	3.137	3.178	2.622	2.092	1.913	1.810	1.813	-42,2%
Art der Kontakte								
schriftlich	2.154	2.373	2.847	2.134	2.055	2.187	2.066	-4,1%
telefonisch	2.449	2.455	1.993	1.654	1.618	1.512	1.337	-45,4%
persönlich	748	569	516	372	360	226	172	-77,0%

Quelle: Tätigkeitsberichte der Bundesstelle für Sektenfragen

Die Kontakte mit fachspezifischem Inhalt waren seit 2010 stark rückläufig und haben sich bis 2016 um 33,2 % reduziert (die Beratungskontakte waren dabei mit 42,2 % noch stärker rückläufig) und deutlich von den persönlichen und telefonischen Kontakten zu den schriftlichen Kontakten verschoben. Da die Bundesstelle in Wien angesiedelt war, waren die Kontakte zudem stark auf Wien und die Ostregion Österreichs konzentriert.

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde im Jahr 2016 im Rahmen einer Stichprobenprüfung durch den Rechnungshof (RH) überprüft. Der RH bemängelte in einem Bericht aus dem November 2017 ([Reihe Bund 2017/47](#)), dass trotz laufender Finanzierung durch das Ressort keine strategischen und operativen Ziele vorgegeben und kein strategisches Konzept für die Weiterentwicklung der Bundesstelle erarbeitet bzw. eingefordert wurde. Vor dem Hintergrund der geänderten gesellschaftlichen Anforderungen (Anerkennung von Religionsgemeinschaften, Beurteilung des Gefährdungspotenzials esoterischer Strömungen und insbesondere der Extremismusgefahren) erachtete der RH eine strategische Weiterentwicklung der Bundesstelle für Sektenfragen als unerlässlich. Er wies auch darauf hin, dass die im Gesetz vorgegebene Einschränkung der Tätigkeit auf gesetzlich nicht anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften in der praktischen Arbeit Schwierigkeiten bereitet und die Betreuung hilfeschender Personen erschwert. Zudem bestehen weitere aus öffentlichen Mitteln finanzierte Einrichtungen (z.B. Familienberatungsstellen, Beratungsstelle für Extremismus), die sich mit dem Thema der Sekten befassen.



Familie & Beruf Management GmbH

Unternehmensgegenstand der 2006 gesetzlich errichteten Familie & Beruf Management GmbH (FBG)¹¹ ist das Management von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Koordination der Forschungsförderungen für das Österreichische Institut für Familienforschung (ÖIF). Die FBG koordiniert und bündelt die Aktivitäten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene. Durch Audits für Unternehmen, Gemeinden, Hochschulen und Universitäten sowie Gesundheits- und Pflegeinstitutionen erfolgt eine Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und nachhaltigen Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen. Die Umsetzung und Abwicklung des Auditprozesses wird von erfahrenen UnternehmensberaterInnen (AuditorInnen) und externen Zertifizierungsstellen (z.B. TÜV, quality austria) begleitet und geprüft. Unternehmen mit herausragenden Leistungen im Bereich familienbewusster Personalpolitik werden mit dem Staatspreis „Familie & Beruf“ ausgezeichnet.

Die Finanzierung der FBG ist gesetzlich geregelt. Demnach leistete der Bund an die FBG ab dem Jahr 2006 jeweils rd. 2,66 Mio. EUR jährlich, davon in Form einer jährlichen Basisabgeltung 523.000 EUR zur Deckung der administrativen Aufwendungen und 2.140.000 EUR zur Durchführung von operationellen Maßnahmen gemäß dem Arbeitsprogramm. Zusätzlich kann der Bund nach Maßgabe verfügbarer Budgetmittel erhöhte Aufwendungen unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung der Gesellschaft erforderlich ist. Die ebenfalls vorgesehene Drittmittelfinanzierung erfolgte bisher in keinem nennenswerten Ausmaß. Die Personalkapazitäten der FBG blieben seit ihrer Errichtung weitgehend unverändert. Gemäß dem aktuellen Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Bericht verringerten sich diese von 6,5 VBÄ im Vorjahr auf 5,5 VBÄ zum 30. September 2017 und sollten plangemäß bis Ende 2017 wieder ansteigen auf 6,0 VBÄ.

Den überwiegenden Teil ihrer operativen Mittel verwendet die FBG für die Abwicklung von Förderungen, insbesondere für mehrjährige Förderungen an das ÖIF (Basisförderung) zur Sicherung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Familienforschung, an den Österreichischen Gemeindebund zur Durchführung der „Audits familienfreundliche Gemeinde“, für Förderungen (Kostenübernahmen) an auditierte Organisationen und

¹¹ Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“; BGBl. I Nr. 3/2006, geändert durch BGBl. I Nr. 91/2007.



Förderungen für Kinderbetreuungs- und Vereinbarkeitsprojekte. Weitere operative Aufwendungen betreffen u.a. Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit, Entwicklung neuer Audits und die Organisation und Verleihung des Staatspreises.

Die FBG wurde vom RH zuletzt im Jahr 2012 im Rahmen einer Stichprobenprüfung überprüft. Der RH bemängelte in einem Bericht aus dem August 2014 ([Reihe Bund 2014/11](#)) insbesondere das fehlende Unternehmenskonzept, den damals mit 30 % hohen Anteil der administrativen Aufwendungen der FBG und Mängel bei der Abwicklung der Förderungen bzw. die Auslagerung einzelner Tätigkeiten. Er regte eine Evaluierung an, ob nicht eine Aufgabenwahrnehmung durch das zuständige Bundesministerium selbst zweckmäßiger wäre. Das zuständige Ressort teilte damals mit, dass der Beibehaltung einer ausgegliederten FBG aus inhaltlichen und budgetären Gründen der Vorzug zu geben sei.

Beteiligungs- und Finanzcontrolling UG 25-Familien und Jugend

Im Beteiligungs- und Finanzcontrolling der UG 25-Familien und Jugend werden für die beiden erfassten Gesellschaften die nachfolgenden Werte für wesentliche Kennzahlen ausgewiesen:

Entwicklung der Eigenmittel in Unternehmen der UG 25

Beteiligungs und Finanzcontrolling Stichtag 30. September 2017	Gesamtjahr		
	2014	2015	2016
Eigenmittel (EM)	<i>in Tsd. EUR</i>		
UG 25-Familien und Jugend	300,0	261,9	351,9
Bundesstelle für Sektenfragen	0,0	30,9	68,9
Familie & Beruf Management GmbH	200,0	231,0	283,0

Quellen: Berichte zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling per 30. September 2015, 2016 und 2017, eigene Darstellung

Die Eigenmittel der beiden Gesellschaften waren insgesamt gering.

Entwicklung der Umsatzerlöse in Unternehmen der UG 25

Beteiligungs und Finanzcontrolling Stichtag 30. September 2017	Gesamtjahr		
	2014	2015	2016
Umsatzerlöse	<i>in Tsd. EUR</i>		
UG 25-Familien und Jugend	2.800,0	2.724,0	2.788,0
Bundesstelle für Sektenfragen	0,0	0,0	0,0
Familie & Beruf Management GmbH	2.800,0	2.724,0	2.788,0

Quellen: Berichte zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling per 30. September 2015, 2016 und 2017, eigene Darstellung



Beide Gesellschaften finanzieren sich nahezu zur Gänze aus den Dotierungen des Bundes. Die FBG erfasst diese Zuschüsse unter den Umsatzerlösen, die Bundesstelle für Sektenfragen weist hingegen keine Umsatzerlöse aus, sondern verrechnet die öffentlichen Zuschüsse unter den sonstigen betrieblichen Erträgen (Öffentliche Dotierungen und Förderungen). Die Umsatzerlöse blieben im Betrachtungszeitraum mit rd. 2,7 bis 2,8 Mio. EUR weitgehend konstant.

Entwicklung der Beschäftigten in Unternehmen der UG 25

Beteiligungs und Finanzcontrolling Stichtag 30. September 2017	Gesamtjahr		
	2014	2015	2016
Beschäftigte <i>VBA</i>			
UG 25-Familien und Jugend	11,8	9,8	10,4
Bundesstelle für Sektenfragen	5,3	4,8	4,4
Familie & Beruf Management GmbH	6,5	5,0	6,0

Quellen: Berichte zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling per 30. September 2015, 2016 und 2017, eigene Darstellung

Insgesamt waren in den Beteiligungen der UG 25-Familien und Jugend zuletzt rd. 10 VBÄ beschäftigt. Der Beschäftigtenstand der Bundesstelle war im Betrachtungszeitraum rückläufig, der der FBG blieb weitgehend konstant.

Entwicklung des Personalaufwandes in Unternehmen der UG 25

Beteiligungs und Finanzcontrolling Stichtag 30. September 2017	Gesamtjahr		
	2014	2015	2016
Personalaufwand <i>in Tsd. EUR</i>			
UG 25-Familien und Jugend	800,0	762,0	754,1
Bundesstelle für Sektenfragen	400,0	351,0	334,1
Familie & Beruf Management GmbH	400,0	411,0	420,0

Quellen: Berichte zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling per 30. September 2015, 2016 und 2017, eigene Darstellung

Der Personalaufwand der beiden Gesellschaften lag insgesamt bei rd. 750.000 EUR. In der Bundesstelle für Sektenfragen entwickelte sich dieser entsprechend dem geringeren Beschäftigtenstand rückläufig.

Entwicklung des Personalaufwandes pro MitarbeiterIn in Unternehmen der UG 25

Beteiligungs und Finanzcontrolling Stichtag 30. September 2017	Gesamtjahr		
	2014	2015	2016
Personalaufwand/MA <i>in Tsd. EUR</i>			
UG 25-Familien und Jugend	66,0	78,2	72,7
Bundesstelle für Sektenfragen	73,0	73,9	76,5
Familie & Beruf Management GmbH	60,3	82,2	70,0

Quelle: Berichte zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling per 30. September 2015, 2016 und 2017, eigene Darstellung

Der durchschnittliche Personalaufwand pro MitarbeiterIn war in der Bundesstelle etwas höher als in der FBG, der Sprung beim Wert der FBG im Jahr 2015 ist vermutlich auf ein Einzelereignis zurückzuführen.



Die sonstigen Kennzahlen im Beteiligungscontrolling ergeben für die beiden Gesellschaften aufgrund ihrer geringen Größe keine sinnvoll interpretierbaren Werte.

Im Finanzcontrolling der UG 25-Familien und Jugend weisen die Auszahlungen an die beiden Beteiligungsgesellschaften folgende Entwicklung auf:

Entwicklung der Auszahlungen an Unternehmen der UG 25

Beteiligungs und Finanzcontrolling Stichtag 30. September 2017	Gesamtjahr									
	2014	2015	2016	2017 (Plan)	2017 (Vorschau)	Diff. VS zu Plan	in %	Diff. VS zu 2016	in %	
Auszahlungen Bund	<i>in Tsd. EUR</i>									
UG 25-Familien und Jugend	3.100,0	3.112,4	3.155,4	3.063,0	3.063,0	0,0	0,0%	-92,4	-2,9%	
Bundesstelle für Sektenfragen	400,0	449,4	492,4	400,0	400,0	0,0	0,0%	-92,4	-18,8%	
Familie & Beruf Management GmbH	2.700,0	2.663,0	2.663,0	2.663,0	2.663,0	0,0	0,0%	0,0	0,0%	

Quellen: Berichte zum Beteiligungs- und Finanzcontrolling per 30. September 2015, 2016 und 2017, eigene Darstellung

Die Auszahlungen des Bundes an die beiden Beteiligungsgesellschaften veränderten sich im Berichtszeitraum nur wenig und waren 2017 mit insgesamt 3,1 Mio. EUR vorgesehen. Die Zuschüsse an die FBG entsprachen den gesetzlichen Vorgaben für die Basisförderung. Ein geringfügig höherer Betrag (+37.000 EUR) wurde letztmals im Jahr 2014 geleistet. Bei der Bundesstelle weisen die in den Beteiligungs- und Finanzcontrolling-Berichten ausgewiesenen Auszahlungen gewisse Schwankungen auf. Ein höherer Bedarf zur Herstellung der baulichen Barrierefreiheit des Standortes wurde 2015 und 2016 durch die Auflösung von Rückstellungen aus einer Liquiditätsreserve ausgeglichen. In der Ergebnisrechnung der Bundesstelle im Bundesrechnungsabschluss (BRA) wurden 2014 bis 2016 jeweils rd. 0,5 Mio. EUR unter den öffentlichen Dotierungen und Förderungen erfasst.

Einzahlungen aus den beiden Beteiligungen erfolgten im Berichtszeitraum nicht, ebenso wurden für diese keine Haftungen des Bundes übernommen.

Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 (148/BA XXV. GP)

Der Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 wurde dem Nationalrat am 31. Oktober 2017 zeitgerecht vorgelegt, ist aber aufgrund der vorzeitigen Beendigung der Gesetzgebungsperiode mit 8. November 2017 ohne Behandlung im Budgetausschuss verfallen. Von Herrn Abg. Krainer wurde ein Entschließungsantrag auf Wiedervorlage eingebracht, damit der Bericht vom Budgetausschuss der XXVI. GP beraten werden kann. Der Berichtsinhalt soll daher bereits in der nächsten Sitzung des Unterausschusses des Budgetausschusses hinsichtlich der zur Beratung vorgesehenen Fachbereiche mitbehandelt werden.



Der Budgetdienst hat zum Gesamtbericht eine **gesonderte Analyse** erstellt, die die Ergebnisse des Gesamtberichts, die Darstellung der Querschnittsmaterie Gleichstellung und eine Gesamteinschätzung der Umsetzung der Wirkungsorientierung in der letzten Gesetzgebungsperiode beinhaltet. Nachfolgend wird die Wirkungsinformation der UG 25-Familien und Jugend näher beleuchtet.

Wirkungsorientierung in der UG 25-Familien und Jugend

Aufbereitung der Wirkungsinformation

Um eine mittelfristige Betrachtung der Wirkungsinformationen in der UG 25-Familien und Jugend zu ermöglichen, hat der Budgetdienst die Wirkungsangaben im BFG 2016, die Kennzahlenentwicklung und die jeweilige Zielerreichung aufbereitet. Er hat dazu den Kennzahlen aus dem BFG 2016 den Grad der Zielerreichung aus den Berichten 2013 bis 2016 der Wirkungscontrollingstelle zugeordnet.¹² Der Grad der Zielerreichung wurde dabei vom Budgetdienst mit über dem Zielzustand (positive Abweichung) oder unter dem Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Mit dieser Darstellung ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftige Zielwerte angelegt ist.

Die Globalbudgetmaßnahmen wurden zur Gänze aus dem Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 entnommen.¹³ Eine aktuelle Zusammenstellung der Wirkungsorientierung der UG 25 ist der [Untergliederungsanalyse UG 25-Familien und Jugend](#) des Budgetdienstes zu entnehmen.

Gesamtüberblick

Die Wirkungsinformation der UG 25-Familien und Jugend umfasste im Jahr 2016 insgesamt fünf Wirkungsziele. Im BVA für die Jahre 2018 und 2019 ist das bisherige Wirkungsziel 4 („Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung und der Vermeidung psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.“) entfallen.

¹² Die Zielzustände für 2013 und 2014 wurden aus dem BVA 2015 übernommen, die Istwerte 2015 und 2016 den jeweiligen Evaluierungsberichten zur Wirkungsorientierung.

¹³ Die Maßnahmen wurden dem [Ressortbericht für das Bundesministerium für Familien und Jugend](#) zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 entnommen.



Aus Sicht des Budgetdienstes decken die festgelegten Wirkungsziele und Indikatoren wichtige Zielsetzungen und Aufgaben der Untergliederung ab, wobei die Entwicklung der Armutsgefährdung von Familien in den Kennzahlen stärker abgebildet werden könnte. Bei einigen Kennzahlen fehlen die Istwerte, teilweise auch mehrere Vorjahre betreffend. Nach Ansicht des Budgetdienstes sollten die Kennzahlen so gewählt werden, dass zu den jeweiligen Evaluierungszeitpunkten Istwerte vorhanden sind, damit eine ausreichende Evaluierung ermöglicht wird.

Einzelfeststellungen

Wirkungsziel 1

WZ 1: Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten				
	2013	2014	2015	2016
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	zur Gänze

Laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2016 wurde das Wirkungsziel 1 („Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltspflichten“) im Jahr 2016 „zur Gänze“ erreicht. Auch in den Vorjahren wurde dieses Ziel als „überplanmäßig“ bzw. als „zur Gänze“ erreicht eingestuft.

Mit dem Wirkungsziel wird die Intention verfolgt, dass durch den Lasten- und Leistungsausgleich für Eltern die Grundlage für ein stabiles Familienleben geschaffen wird. Die Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen steht im Fokus der Aktivitäten zur Zielerreichung. Als Basis für die Zielerreichung wird die nachhaltige Sicherstellung der Mittel des FLAF angesehen. Für dieses Ziel sind insgesamt vier Kennzahlen festgelegt, von denen sich zwei direkt auf den FLAF beziehen, die beiden anderen betreffen die Erhöhung der Familienbeihilfe und die Gesamtfertilitätsrate.



Kennzahlen

Kennzahl 25.1.1	FLAF - Die Finanzierungsfähigkeit vom FLAF					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss (für 2014: vorläufig)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Verringerung des Schuldenstandes	Verringerung des Schuldenstandes	< -2.996,081	< -2.996,081	< -2.996,081
Istzustand	-3.654,251	-3.376,490	-2.996,081	-2.643,629	-2.542,170	
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	

Kennzahl 25.1.2	FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss					
Berechnungsmethode	BMFJ/Bundesrechnungsabschluss (für 2014: vorläufig)					
Datenquelle	https://www.bmf.gv.at					
Messgrößenangabe	Mio. EUR					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erzielung von Überschüssen	Erzielung von Überschüssen	> +300	> +300	> +300
Istzustand	169,545	277,761	380,409	352,5	101,5	
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht	

Die Kennzahlen 25.1.1 und 25.1.2 erfassen die Finanzierungsfähigkeit und den jährlichen Abgang/Überschuss des FLAF, dessen Finanzierung vor allem aus Dienstgeberbeiträgen sowie aus Abgabenanteilen erfolgt. Nachdem der Überschuss des FLAF im Jahr 2016 u.a. aufgrund der weiteren Erhöhung der Familienbeihilfe um 1,9 % deutlich geringer als in den Vorjahren ausfiel, kam es 2017 durch die Absenkung der Dienstgeberbeiträge um 0,4 %-Punkte gemäß dem Vorläufigen Gebärungserfolg 2017 zu einem Defizit iHv 185 Mio. EUR¹⁴. Im Jahr 2018 wird aufgrund der Erhöhung der Familienbeihilfe um weitere 1,9 % und der weiteren Senkung der Dienstgeberbeiträge um 0,2 %-Punkte eine Erhöhung des FLAF-Defizits auf 293,7 Mio. EUR erwartet. Dies führt allerdings nicht unmittelbar zu Leistungskürzungen, weil dieses Defizit durch allgemeine Budgetmittel bedeckt wird. Ab 2019 soll sich das Ergebnis des FLAF durch den konjunkturbedingten Anstieg der Einzahlungen und die Indexierung der Familienbeihilfen für Kinder im EU/EWR-Ausland wieder in einen Überschuss von 95,7 Mio. EUR umkehren. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des (fiktiven) Schuldenstands des Reservefonds für Familienbeihilfen gegenüber dem Bundesbudget, wobei die Veränderung des Schuldenstands dem Ergebnis des FLAF entspricht:

¹⁴ Inkl. von erst 2017 vereinnahmten Überschüssen aus dem Jahr 2016 iHv 19,1 Mio. EUR.



Entwicklung der Schulden des Reservefonds für Familienbeihilfen

in Mio. EUR	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017*	2018*	2019*	2020*	2021*	2022*
Schulden des Reservefonds*	3.824	3.654	3.376	2.996	2.644	2.542	2.727	3.021	2.925	2.734	2.343	1.764
Veränderung der Schulden**		-170	-278	-380	-352	-101	185	294	-96	-191	-390	-580

* 2011 bis 2016 laut BRA (Abschlussrechnungen der ausgegliederten Rechtsträger), 2017 bis 2020 laut Kennzahl 25.1.1 in der Wirkungsorientierung des BVA 2019, 2021 und 2022 laut Budgetanfragebeantwortung (11/SABBA) vom 17. April 2018

** Veränderung der Schulden entspricht dem Defizit des FLAF. Verbuchung einer Reduktion der Schulden: Auszahlung an Reservefonds Detailbudget 25.01.05-„Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF“ und Einzahlung von Reservefonds in DB 25.02.01-„Familienpolitische Maßnahmen“. Verbuchung eines Aufbaus an Schulden: Teil von Kinderbetreuungsgeld wird im Konto „7614.001 Kbg. Vorlagepflicht des Bundes“ gebucht.

Quellen: BRA 2013, 2014, 2015 und 2016, BVA 2018 und 2019, Vorläufiger Gebarungserfolg 2017, Budgetanfragebeantwortung (11/SABBA) vom 17. April 2018

Kennzahl 25.1.3	Familienbeihilfe					
Berechnungsmethode	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Datenquelle	WFA zur FLAG-Novelle, BGBl. I Nr. 35/2014					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		nicht verfügbar	Erhöhung der Familienbeihilfe (einschließlich Alterszuschläge) ab 1.7.2014 um 4 %; Erhöhung des Zuschlages zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder ab 1.7.2014 um 8,4 %; Beibehaltung des Schulstartgeldes und des Mehrkindzuschlages.	4	1,9	1,9
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	4	4	5,9	
Zielerreichung		-	= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	
	*) Kennzahl mit dem BVA 2014 erstmals aufgenommen					

Die Kennzahl 25.1.3 misst die Entwicklung der Familienbeihilfe seit 2013. Mit 1. Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um rd. 4 % und der Zuschlag für erheblich behinderte Kinder um 8,4 % erhöht. Mit 1. Jänner 2016 und 1. Jänner 2018 erfolgten weitere Erhöhungen um jeweils 1,9 % (ebenso beim Zuschlag zur Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder).¹⁵ Da die Kennzahl nur die Umsetzung einer gesetzlich bereits beschlossenen Maßnahme wiedergibt, ist die Eignung zur Wirkungsmessung zu hinterfragen.

¹⁵ Der bei der Kennzahl für 2016 dargestellte Istzustand stellt die Veränderung der Familienbeihilfe gegenüber 2013 in Prozent dar. Der entsprechende Zielzustand für 2016 beträgt ebenfalls 5,9 % (siehe BVA 2018).



Kennzahl 25.1.4	Gesamtfertilitätsrate					
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate					
Datenquelle	Demographische Indikatoren, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,46	1,46	1,46
Istzustand	1,44	1,44	1,46	1,49	1,53	
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	

Der Zielzustand der Gesamtfertilitätsrate (Kennzahl 25.1.4) wurde fast über den gesamten Zeitraum überplanmäßig erreicht. Der für das Jahr 2016 gesetzte Zielwert von 1,46 wurde bereits 2014 erreicht und bleibt bis 2017 in gleicher Höhe. Im BVA 2018 wurde der Zielwert für das Jahr 2018 jedoch auf 1,53 (2017 auf 1,49) angehoben, welcher damit dem Istzustand von 2016 entspricht.

Maßnahme aus den Globalbudgets

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	Kennzahl/Meilenstein				
			Zielzustand 2016	Istzustand 2016	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016		
1	Bereitstellung von finanziellen Transferleistungen	zur Gänze	Gesamtfertilitätsrate [%]	>= 1,46	kein Wert vorhanden ^{*)}	zur Gänze	
			FLAF – Sicherstellung der Finanzierung	Die Finanzierungsfähigkeit des FLAF erhalten – Sicherstellung der Mittel für Transferleistungen durch Senkung des Schuldenstandes des FLAF des FLAF – FLAF - Jährlicher Abgang/Überschuss; Zielzustand 2015: Erzielung von Überschüssen – Gesamtfertilitätsrate	2.542,170 Millionen		zur Gänze
			FLAF – Jährlicher Abgang/Überschuss	FLAF – Jährlicher Abgang/Überschuss	101,5		teilweise

^{*)} Istwert 2016 lt. Kennzahl 25.1.4: 1,53



Wirkungsziel 2

WZ 2: Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf				
	2013	2014	2015	2016
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überwiegend	überwiegend	zur Gänze	überwiegend

Das Wirkungsziel 2 („Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf“) ist das Gleichstellungsziel der UG 25-Familien und Jugend. Über den Betrachtungszeitraum wird es als „überwiegend“ erreicht (2015: „zur Gänze“) klassifiziert. Laut Ressort sind wesentliche Rahmenbedingungen für eine gute Vereinbarkeit ein bedarfsgerechtes Angebot an qualitativ hochwertigen Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen bis zum Schuleintritt und an Nachmittagsbetreuungsmöglichkeiten für Schulkinder sowie das Kinderbetreuungsgeld mit seinen verschiedenen Bezugsvarianten.

Die fünf Kennzahlen, die die Erreichung des Wirkungsziels messen sollen, betreffen dementsprechend auch Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug, Wiedereinstiegsrate, Betreuungsquote für Kinder bis zum Schuleintritt (0-3 Jahre), Betreuungsquote für Kinder bis zum Schuleintritt (3-6 Jahre) sowie Gesamtfertilitätsrate.



Kennzahlen

Kennzahl 25.2.1	Gesamtfertilitätsrate						
Berechnungsmethode	Gesamtfertilitätsrate						
Datenquelle	Demografische Indikatoren, Statistik Austria						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zielzustand		1,44 oder mehr	1,44 oder mehr	1,46	1,46	1,46	1,46
Istzustand	1,44	1,44	1,46	1,49	1,53		
Zielerreichung		= Zielzustand	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand		
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig		

Kennzahl 25.2.2	Väterbeteiligung am Kinderbetreuungsgeldbezug (alle Varianten)						
Berechnungsmethode	Väterbeteiligung bei entsprechender Variante						
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/BMFJ						
Messgrößenangabe	%						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zielzustand		Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18%	Variante 30+6 (Geburten ab 2007) 13%; Variante 20+4 (Geburten ab 2008) 20%; Variante 15+3 (Geburten ab 2008) 28%; Variante 12+2 (Geburten ab 2009) 36%; Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld (Geburten ab 2009) 28%, Summe aller Varianten: 18%	18,01	18,02	18,03	
Istzustand	17,19	17,19	17,03	Variante 30+6: 11,20% Variante 20+4: 17,75% Variante 15+3: 26,65% Variante 12+2: 28,11% Variante einkommensabhängig: 28,56% Summe aller Varianten: 18,12	19,01		
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand		
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überwiegend	Variante 30+6, Variante 20+4, Variante 15+3, Variante einkommensabhängig und Summe aller Varianten: zur Gänze Variante 12+2: überwiegend	Variante 30+6, Variante 20+4, Variante 15+3, Variante einkommensabhängig und Summe aller Varianten: zur Gänze Variante 12+2: überwiegend	zur Gänze		

Kennzahl 25.2.3	Wiedereinstiegsrate						
Berechnungsmethode	Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren						
Datenquelle	Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria						
Messgrößenangabe	%						
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	
Zielzustand		66,3	67	67	67	67,5	
Istzustand	66,7	66,8	66,5	65,0	66,1		
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand		
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze		



Kennzahl 25.2.4	Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (0-3-Jährige)					
Berechnungsmethode	Anteil der 0-3-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		25	25	28	30	33
Istzustand	21,8	25,1	25,9	27,4	27,9	
Zielerreichung		= Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	überplanmäßig	*)	nicht	
	Verfolgung des Barcelona Zieles *) im WiCo-Bericht 2015 kein Wert und kein Evaluierungsergebnis verfügbar, Wert aus BVA 2018					

Kennzahl 25.2.5	Betreuungsquoten für Kinder bis zum Schuleintritt (3-6-Jährige)					
Berechnungsmethode	Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung					
Datenquelle	Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria					
Messgrößenangabe	%					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		96	95	95	95,5	96
Istzustand	92,6	92,8	94,0	**)	94,6	
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand	-	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	nicht	**)	nicht	
	*) im WiCo-Bericht 2013 wird dieses Kennzahl nicht ausgewiesen **) im WiCo-Bericht 2015 kein Wert und kein Evaluierungsergebnis verfügbar					

Die Kennzahl der Gesamtfertilität entfällt für dieses Wirkungsziel ab dem BVA 2017 und wird nur mehr beim Wirkungsziel 1 weitergeführt.

Der Zielerreichungsgrad bei den einzelnen Kennzahlen war im Betrachtungszeitraum von 2013 bis 2016 unterschiedlich. Während die ersten drei Zielwerte „überwiegend“, „zur Gänze“ bzw. „überplanmäßig“ erreicht wurden, konnten die Zielsetzungen hinsichtlich der Kinderbetreuung für 0-3 Jährige im Jahr 2016 und für 3-6 Jährige in den Jahren 2014 bzw. 2016 nicht erreicht werden.

Die Betreuungsquote der 0-3 Jährigen steigt über den gesamten Zeitraum deutlich (2012: 21,8 %) und hat im Jahr 2016 unter Berücksichtigung der von Tageseltern betreuten Kinder 27,9 % betragen. Aufgrund des Anstiegs der Wohnbevölkerung im Jahr 2016 ist sie im Vergleich zu 2015 aber nur mehr um 0,5 %-Punkte gestiegen und bleibt damit unter dem Zielwert. Die Istwerte der Kennzahl über die Betreuungsquoten der 3-6 Jährigen bleiben in den Jahren 2014 und 2016 unter den Zielwerten. Das Ressort gibt dazu an, dass bei diesen beiden Kennzahlen nur die tatsächlich betreuten Kinder erfasst werden und diese Zahl nicht nur vom Angebot an Betreuungsplätzen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme abhängt.



Maßnahmen aus den Globalbudgets

Die drei angegebenen Maßnahmen betreffen den Ausbau der Kinderbetreuung, die Gewährung von Kinderbetreuungsgeld, das Kinderbetreuungsgeldkonto und den Familienzeitbonus für Väter. Die angeführten Maßnahmen und Kennzahlen bei den Globalbudgets entsprechen mit Ausnahme der Beibehaltung der Telearbeitsplatzquote auch Kennzahlen bei den Wirkungszielen.

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2016	Istzustand 2016	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	
1	Steigerung der Väterbeteiligung beim Kinderbetreuungsgeld	zur Gänze	Väterbeteiligung bei der KBG-Variante 30+6 [%]	13	10,99	überwiegend
			Variante 20+4 [%]	20	18,13	überwiegend
			Variante 15+3 (Geburten ab 2008) [%]	28	25,89	überwiegend
			Variante 12+2 [%]	31	29,10	überwiegend
			Variante einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld [%]	28	29,72	überplanmäßig
			Summe aller Varianten [%]	18,02	19,01	zur Gänze
2	Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit dem Schwerpunkt der Berücksichtigung des Arbeitsplatzes	zur Gänze	Beibehaltung der für 2015 angestrebten Quote von 12 Telearbeitsplätzen [Anzahl]	12	12,00	zur Gänze
3	Ausweitung des Kinderbetreuungsangebots für Kinder bis zum Schuleintritt durch Kostenbeteiligung des Bundes	nicht	Kinderbetreuungsquote 0–3 Jahre [%]	30	27,90	nicht
			Kinderbetreuungsquote 3–6 Jahre [%]	95,5	94,60	nicht

Wirkungsziel 3

WZ 3: Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung				
	2013	2014	2015	2016
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überwiegend	überwiegend	überwiegend	zur Gänze

Das Wirkungsziel 3 („Verringerung von familiären Notlagen und Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung“) wird von Ressort von 2013 bis 2015 als „überwiegend“ und 2016 als „zur Gänze“ erreicht eingestuft.



Kennzahlen

Kennzahl 25.3.1	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		226.500	230.000	230.000	230.000	230.000
Istzustand	230.000	233.400	231.400	226.260	229.554	
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		zur Gänze	zur Gänze	überwiegend	zur Gänze	
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen.					

Kennzahl 25.3.2	Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		479.000	479.000	479.000	475.000	475.000
Istzustand	479.000	479.400	474.100	465.505	473.784	
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	überwiegend	überwiegend	zur Gänze	
	Es liegen bloß quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahmen der Angebote vor. Diese lassen jedoch den Schluss zu, dass ein Bewusstsein für die diversen Problemfelder geschaffen und die Angebote in weiterer Folge auch eine Verbesserung der jeweiligen problematischen Situationen mit sich bringen. Aussagekräftige Wirkungskennzahlen setzen jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraus, für die keine Budgets zur Verfügung stehen. *) im WiCo-Bericht 2013 wird dieses Kennzahl nicht ausgewiesen					

Die Erreichung der Inanspruchnahme von Familienberatungsstellen basiert auf zwei Kennzahlen (Anzahl der Klient/innen und Anzahl der Beratungen), die jedoch vermutlich stark korrelieren. Andere wesentliche Aspekte des Wirkungsziels (z.B. Verringerung von familiären Notlagen) erscheinen damit hingegen nicht ausreichend abgedeckt.

Zu beiden Kennzahlen wurde in den Angaben zu den BVA 2018 und 2019 ausgeführt, dass nur quantitative Kennzahlen über die Inanspruchnahme der Angebote vorliegen, die darauf schließen lassen, dass ein Bewusstsein für die entsprechenden familiären Problemfelder geschaffen und die Hemmschwelle der Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung reduziert wurde. Qualitative Aussagen beispielsweise hinsichtlich der Effekte der Beratungsleistungen würden jedoch jährliche umfangreiche und kostenintensive Begleitstudien voraussetzen, für die aktuell keine Budgetmittel zur Verfügung stehen.

Maßnahme aus den Globalbudgets

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	Kennzahl/Meilenstein			
			Zielzustand 2016	Istzustand 2016	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	
1	Förderung der Beratung von Familien in Krisensituationen	zur Gänze	Klient/innen [Anzahl]	230.000	229.554,00	zur Gänze
			Anzahl Beratungen in den geförderten	475.000	473.784,00	zur Gänze



Wirkungsziel 4

WZ 4: Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung von physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen.				
	2013	2014	2015	2016
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	überwiegend	überwiegend	überwiegend

Das Wirkungsziel 4 betrifft die „Stärkung beider Elternteile in der gewaltfreien Erziehung, Vermeidung physischer, psychischer und sexueller Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen“. Dieses Wirkungsziel wird vom Ressort 2014 bis 2016 als nur „überwiegend“ erreicht eingestuft, obwohl drei Kennzahlen „zur Gänze“ und „überplanmäßig“ erreicht wurden. Für zwei Kennzahlen werden im Jahr 2016 keine Istwerte angegeben.

Dieses Wirkungsziel ist mit den BVA 2018 und 2019 entfallen.

Kennzahlen

Kennzahl 25.4.1	Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten (z.B.: Seminare, Vorträge)					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme					
Datenquelle	Statistik des BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand	-	125.000	100.000	100.000	105.000	105.000
Istzustand	99.600	115.600	114.800	-	-	-
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	über Zielzustand	-	-	-
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	zur Gänze	*)	*)	*)	*)	
	*) Evaluierungsergebnisse in den jeweiligen WiCo-Berichten nicht angegeben					

Kennzahl 25.4.2	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		334.000	500.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000
Istzustand	372.000	700.000	1.600.000	-	-	-
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	-	-	-
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig	*)	*)	
	*) Evaluierungsergebnisse in den jeweiligen WiCo-Berichten nicht angegeben					

Kennzahl 25.4.3	Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.gewaltinfo.at					
Berechnungsmethode	Besucher/innenzahlen der Homepage					
Datenquelle	BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		30.000	35.000	75.000	75.000	80.000
Istzustand	32.500	48.000	75.000	90.150	246.669	-
Zielerreichung		über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	-
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	



Kennzahl 25.4.4	Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Klient/innen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Klient/innen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		15.200	17.670	17.670	14.600	14.600
Istzustand	17.670	15.400	14.600	14.151	14.664	
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	nicht	nicht	zur Gänze	
	Die Zielzustände 2016/2017 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die seit 2007 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Als ambitioniertes Ziel wurde das Erreichen des Vorjahresniveaus dargestellt („Halten der“ oder „Stabile“ Inanspruchnahme).					

Kennzahl 25.4.5	Stabile Inanspruchnahme von Familienberatung bei Gewalt (Beratungen)					
Berechnungsmethode	Anzahl Beratungen zu den Beratungsinhalten "Kindesmissbrauch, sexuelle Gewalt gegen Kinder, Gewalt gegen Frauen, sexuelle Gewalt gegen Frauen, Gewalt gegen andere Familienangehörige"					
Datenquelle	BMFJ jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		39.000	46.000	46.000	41.000	41.000
Istzustand	46.000	41.700	41.000	37.954	40.962	
Zielerreichung		über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	nicht	nicht	zur Gänze	
	Die Zielzustände 2016/2017 wurden auf Basis des Istzustandes 2014 angepasst und liegen, da dieser bereits unter den Werten der Jahre 2012 und 2013 lag, ebenfalls unter diesen Werten. Im Hinblick auf die seit 2007 unverändert gebliebene Dotierung der Personalkostenförderung in der Familienberatung, mit der kollektivertraglich vorgesehene Lohnerhöhungen nicht mehr abgedeckt werden können, ist tendenziell mit einem Rückgang des Beratungsangebotes zu rechnen. Als ambitioniertes Ziel wurde das Erreichen des Vorjahresniveaus dargestellt („Halten der“ oder „Stabile“ Inanspruchnahme). *) im WiCo-Bericht 2013 wird dieses Kennzahl nicht ausgewiesen					

Für die Kennzahl Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten konnten für 2015 und 2016 keine Istwerte angegeben werden und es wurden von 2013 bis 2016 keine Evaluierungsergebnisse angeführt. Dies trifft auch teilweise auf die Kennzahl „Steigerung der BesucherInnenzahlen auf www.eltern-bildung.at“ zu, wobei hier technische Schwierigkeiten für das Fehlen der Istwerte angegeben werden. Kennzahlen sollten grundsätzlich so gewählt werden, dass zu den Evaluierungszeitpunkten die entsprechenden Istwerte vorliegen, da eine Evaluierung ansonsten verunmöglicht wird.

Die Kennzahlen dieses Wirkungsziels zielen ausschließlich auf die Inanspruchnahme von Beratungsstellen und der Webseiten www.eltern-bildung.at und www.gewaltinfo.at ab. Damit kann jedoch nur schwer ein umfassendes Bild der Wirkungen gezeigt werden. Es wäre daher beispielsweise zu überlegen, alternative Indikatoren etwa zur Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (z.B. Anzeigen, Gerichtsverfahren oder Verurteilungen, Statistiken der Jugendämter) in den Katalog aufzunehmen, wobei allerdings eine sorgfältige Interpretation der Kennzahlen erforderlich wäre, um Fehlschlüsse zu vermeiden.



Maßnahmen aus den Globalbudgets

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	
			Zielzustand 2016	Istzustand 2016		
1	Förderung von Elternbildungsveranstaltungen	überwiegend	Erhaltung der Inanspruchnahme von Elternbildungsangeboten [Anzahl]	105.000	kein Wert vorhanden	zur Gänze
			Steigerung der Besucher/innenzahlen auf www.eltern-bildung.at [Anzahl]	1.600.000	kein Wert vorhanden	kein Erreichungsgrad angegeben
2	Förderung von Mitgliedern	überplanmäßig	Steigerung der Besucherzahlen auf www.gewaltinfo.at [Anzahl]	75.000	246.669,00	überplanmäßig

Wirkungsziel 5

WZ 5: Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.				
	2013	2014	2015	2016
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht	überwiegend	teilweise	zur Gänze	zur Gänze

Das Wirkungsziel 5 („Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen“) wird vom Ressort 2015 und 2016 als „zur Gänze“ erreicht eingeschätzt. Die Erreichung dieses Wirkungsziels soll insbesondere durch vier Kennzahlen gemessen werden, die vor allem auf Jugendprojekte, die Nachfrage von Informationsangeboten und Jugendorganisationen abstellen.



Kennzahlen

Kennzahl 25.5.1	Aktive Nachfrage von Informationsangeboten					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen					
Datenquelle	jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerkes Österreichische Jugendinfos/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Fallzahlen der Inanspruchnahme im mehrjährigen Trend	G 142.143 W 84.657 M 57.486	G 139.500 W 82.500 M 57.000	G 139.500 W 82.500 M 57.000
Istzustand	G 147.671 W 87.634 M 60.037	G 142.316 W 86.238 M 56.078	G 142.143 W 84.657 M 57.486	G 155.638 W 92.491 M 63.147	G 161.457 W 93.033 M 68.424	
Zielerreichung		-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		überplanmäßig	W: überwiegend M: überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	
	Der leicht sinkende Trend erklärt sich wie folgt: Jugendliche fragen verstärkt beratungsintensive Themen nach. Hier ist auch ein Anstieg der Anfragen in den Jugendinformationsstellen zu verzeichnen. Einfache Informationen werden eher online bezogen. Die Jugendinfos erarbeiten derzeit die Möglichkeit eines einheitlichen Online-Statistik-Tools, sodass entsprechende Online-Zahlen miteinbezogen werden können. Danach können neue Zielzustände definiert werden.					

Die Zielzustände der Kennzahl „Aktive Nachfrage von Informationsangeboten“ (Fallzahlen der Inanspruchnahme des diesbezüglichen Angebots der Jugendeinrichtungen) wurde in den Jahren 2013 bis 2015 „überplanmäßig“ erreicht. Im BVA 2018 wurde sie deshalb ab dem Jahr 2018 von 139.500 auf 150.000 angehoben.

Kennzahl 25.5.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erhaltung der Mitgliederzahlen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Mitgliederzahlen im mehrjährigen Trend	G 1.605.162 W 741.223 M 863.939	G 1.620.000 W 750.000 M 870.000	G 1.620.000 W 750.000 M 870.000
Istzustand	G 1.526.436 W 707.232 M 819.204	G 1.540.903 W 710.047 M 830.856	G 1.605.162 W 741.223 M 863.939	G 1.631.957 W 753.068 M 878.889	G 1.620.490 W 748.517 M 871.974	
Zielerreichung		-	-	über Zielzustand	G und M: über Zielzustand W: unter Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	überplanmäßig	zur Gänze	zur Gänze	
	*) im WiCo-Bericht 2013 kein Wert und kein Evaluierungsergebnis verfügbar					



Kennzahl 25.5.4	Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses von Jugendarbeitsfachpersonen (zB. Pfadfinderführer/in, Jugendleiter/in, etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	Erhaltung des Geschlechterverhältnisses der Jugendarbeitsfachpersonen im mehrjährigen Trend	G 169.500 W 75.000 M 94.500	G 169.500 W 75.000 M 94.500	G 169.500 W 75.000 M 94.500
Istzustand	G 217.705 W 102.999 M 114.706	G 215.028 W 101.791 M 113.237	G 168.646 W 74.619 M 94.027	G 171.559 W 75.726 M 95.833	G 173.415 W 76.102 M 97.313	
Zielerreichung		-	-	über Zielzustand	über Zielzustand	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	nicht	zur Gänze	G und M: überplanmäßig W: zur Gänze	
	Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die mit weniger Jugendarbeitsfachpersonen durchgeführt werden. Das Geschlechterverhältnis ist ausgewogen und bedarf keiner besonderen Weiterentwicklung. Ein perfektes 50:50 Verhältnis ist aufgrund der hohen Fluktuation der Mitarbeiter/innen nicht erreichbar. Für eine geschlechtsspezifische Jugendarbeit ist die Kennzahl und der Erhalt dieser Ausgewogenheit weiterhin von Bedeutung. *) im WiCo-Bericht 2013 kein Wert und kein Evaluierungsergebnis verfügbar, Wert aus BVA 2016					

Weitere Kennzahlen beinhalten die Jugendorganisationen, wobei hier die Anzahl der Mitglieder und das ausgewogene Geschlechterverhältnis von Jugendarbeitsfachpersonen angesprochen wird, das laut dem Ressort aufgrund der hohen Fluktuation kaum gesteuert werden kann. Allerdings wurden diese Kennzahlen im Jahr 2016 „zur Gänze“ bzw. „überplanmäßig“ erreicht.

Kennzahl 25.5.3	Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten (B-JFG) Projekten					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/BMFJ					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Zielzustand		Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	Erhaltung der Anzahl der beteiligten Jugendlichen im mehrjährigen Trend	G 970.000 W 500.000 M 470.000	G 970.000 W 500.000 M 470.000	G 970.000 W 500.000 M 470.000
Istzustand	G 671.318 W 350.105 M 321.213	G 974.067 W 502.007 M 472.060	liegen noch nicht vor	1.697.346 (Gesamt) 857.423 (weiblich) 839.923 (männlich)	-	
Zielerreichung		über Zielzustand	-	über Zielzustand	-	
Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht		*)	*)	*)	*)	
	Projektberichte der Fördernehmer (Abrechnung Förderungen 2014) liegen noch nicht zur Gänze vor. Jugendorganisationen verlagern Aktivitäten von vielen kleinen Projekten hin zu größeren Angeboten, die aber gesamt weniger Teilnehmer/innen vorweisen. Im Hinblick auf gleichbleibende Fördermittel und die inflationsbedingt sinkende Kaufkraft ist ein Erhalt des Werts dieser Kennzahlen in den nächsten Jahren eine relative Steigerung (Verhältnis Fördermittel zu erreichten Jugendlichen). *) Evaluierungsergebnisse in den jeweiligen WiCo-Berichten nicht angegeben					

Die Kennzahl „Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung von ho. Ressort geförderten Projekten“ wurde seit ihrer Einführung 2013 vom Ressort noch nie evaluiert, weil teilweise keine Istwerte vorlagen. Nach Ansicht des Budgetdienstes sollten die Kennzahlen so gewählt werden, dass zu den Evaluierungszeitpunkten die dafür erforderlichen Werte und Informationen vorliegen.



Maßnahmen aus den Globalbudgets

Nr.	Maßnahme	Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	Kennzahl/Meilenstein		Erreichungsgrad lt. WiCo-Bericht 2016	
			Zielzustand 2016	Istzustand 2016		
1	Umsetzung und Weiterentwicklung der "Österreichischen Jugendstrategie"	zur Gänze	Erstellung eines Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele	Fertigstellung des Maßnahmenplans zur stufenweisen Erreichung der neun Strategischen Ziele	Mit 2016 wurde im Rahmen der Erstellung des 7. Berichts zur Lage der Jugend in Österreich auch der Teil C „Jugendstrategie“ erstellt, der eine Kompilation bisheriger Maßnahmen sowie eine Darstellung von Jugendpolitik als Querschnittsmaterie bietet und entsprechende Maßnahmen zur Zielerreichung bis zum Ende der Legislaturperiode und darüber hinaus vorschlägt.	zur Gänze
2	Förderung der außerschulischen Jugendziehung und Jugendarbeit gemäß Bundes-Jugendförderungsgesetz	zur Gänze	Erhaltung der Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen [Anzahl]	1.610.000	1.620.490,00	zur Gänze
			Erhaltung der Jugendarbeitsfachpersonen der Bundes-Jugendorganisationen [Anzahl]	170.000	173.415,00	zur Gänze